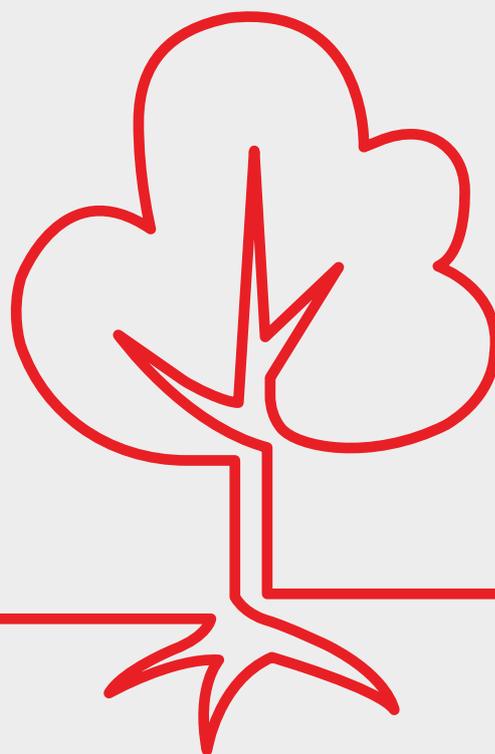


**RAIFFEISEN**

**2023**

**GRI-Inhaltsindex**



# Inhalt

---

<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
– GRI 1: Grundlagen (2021) .....	1
– GRI 2: Allgemeine Angaben (2021) .....	1

---

<b>Wesentliche Themen</b> .....	<b>5</b>
– GRI 3: Wesentliche Themen (2021) .....	5
– Serie 200 (Wirtschaftliche Angaben) .....	5
– Serie 300 (Umweltbezogene Angaben) .....	6
– Serie 400 (Gesellschaftsthemen) .....	7
– Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche .....	8

# GRI-Inhaltsindex

Seit 2018 orientiert sich Raiffeisen bei der Berichterstattung an den Standards der Global Reporting Initiative (Standard 2021). Dieser GRI-Inhaltsindex bezieht sich auf die massgebenden Informationen im Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisen Gruppe ([report.raiffeisen.ch/downloads](https://report.raiffeisen.ch/downloads)).

## Grundlagen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
<b>GRI 1: Grundlagen (2021)</b>		
GRI-Inhaltsindex		Vorliegendes Dokument.
Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Geschäftsbericht, S. 58	Raiffeisen hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 berichtet.
Wesentliche Themen	Geschäftsbericht, S. 52–53	Die folgenden wesentlichen Themen wurden von Raiffeisen identifiziert: Aktive Eigentümerschaft, Schulung und Ausbildung, CO <sub>2</sub> -Emissionen, Korruptionsbekämpfung, Marketing und Kennzeichnung, Produktportfolio, Schutz von Kundendaten, Korruptionsbekämpfung, Vielfalt und Chancengleichheit, wirtschaftliche Leistung.
Nicht wesentliche Themen	Geschäftsbericht, S. 52–53	Nach den Berechnungen auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse hat Raiffeisen die folgenden Themen als nicht wesentlich (Basisthemen) identifiziert: Rechte indigener Völker, Rohstoffe, Wasser, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Abwasser und Abfall, biologische Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sicherheitspraktiken, Einhaltung von Umweltvorschriften, Audit, Menschenrechtsaudit, Beschaffungspraktiken/Lieferantenbewertung, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Beschäftigung, Marktpräsenz, wettbewerbswidriges Verhalten, lokale Gemeinschaft, politische Einflussnahme, indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, Gleichstellung der Geschlechter.

## GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)

### Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

#### 2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name der Organisation	Geschäftsbericht, S. 207	
Ort der Unternehmenszentrale	Geschäftsbericht, S. 207	
Länder, in denen die Organisation tätig ist	Geschäftsbericht, S. 15–18, 73–74, 109–124	
Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht, S. 109–114	

#### 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Entitäten, die im Konzernabschluss einbezogen sind	Geschäftsbericht, S. 109–114	
--	------------------------------	--

#### 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum		1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Dieser Zeitraum gilt auch für die Finanzberichterstattung.
Berichtshäufigkeit		Jährlich
Datum der Veröffentlichung des Berichts		19. April 2024
Kontaktstelle		Raiffeisen Schweiz, Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit <a href="mailto:nachhaltigkeit@raiffeisen.ch">nachhaltigkeit@raiffeisen.ch</a>

#### 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Geschäftsbericht, S. 82–84	Neudarstellung: detailliertere Sozialbilanz als im Vorjahr
---	----------------------------	--

#### 2-5 Externe Prüfung

Externe Prüfung	Geschäftsbericht, S. 91–93	Externe Prüfung zur Erlangung einer beschränkten Sicherheit («Limited Assurance») der nichtfinanziellen Berichterstattung der Raiffeisen Gruppe für das Jahr 2023 gemäss GRI-Standards durch Ernst & Young Schweiz (EY).
-----------------	----------------------------	--

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
<b>Tätigkeiten und Mitarbeitende</b>		
<b>2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen</b>		
Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht, S. 14–18, 41–50	
Bediente Märkte	Geschäftsbericht, S. 14–18, 74–75, 109–114	
Umfang der Organisation	Geschäftsbericht, S. 41–50, 82–84, 109–114, 148–149	
Lieferkette	Geschäftsbericht, S. 59–64, 68–71	
Wichtige Veränderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Geschäftsbericht, S. 8–11, 59–64	
<b>2-7 Angestellte</b>		
Umfang der Organisation (Gesamtzahl der Mitarbeitenden)	Geschäftsbericht, S. 3, 12, 30, 52–53, 82–84, 86	Informationen unvollständig: Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitsstunden werden derzeit nicht direkt erfasst und können daher nicht offengelegt werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.  Die Zahlen zu Angestellten werden jeweils per 31. Dezember ausgewiesen. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Schwankungen.
Informationen zu Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften	Geschäftsbericht, S. 79–90	Informationen unvollständig: Mitarbeitende im Ausland machen keinen nennenswerten Anteil der Belegschaft aus und werden daher nicht nach Mitarbeiterkategorien aufgeschlüsselt.
<b>2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind</b>		
Informationen zu Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften, die keine Mitarbeitenden sind	Geschäftsbericht, S. 82	Informationen unvollständig: Unabhängige Auftragnehmer machen keinen nennenswerten Anteil der Belegschaft aus und werden in der Sozialbilanz Personalstruktur als «externe Mitarbeitende» ausgewiesen. Die Anzahl liegt nur für Raiffeisen Schweiz vor.  Die Zahlen zu Angestellten werden jeweils per 31. Dezember ausgewiesen. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Schwankungen.
<b>Unternehmensführung</b>		
<b>2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung</b>		
Führungsstruktur, einschliesslich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 18, 55–56, 117–132	
Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, das für ESG-Themen zuständig ist	Geschäftsbericht, S. 125–127	
<b>2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans</b>		
Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 117–132	Zudem unterbreitet der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz der Generalversammlung Wahlvorschläge; Vertreter der Raiffeisenbanken werden in den Nominierungsprozess einbezogen. Es gibt keine expliziten Anforderungen an die Geschlechtervielfalt, die Vertretung anderer Stakeholder oder das Fachwissen in wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragen. Diese werden jedoch bei der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt.
<b>2-11 Vorsitz des höchsten Kontrollorgans</b>		
Vorsitz des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 117–119	Zudem ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz nicht Mitglied der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz und darf dies von Gesetzes wegen auch nicht sein.
<b>2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung von Auswirkungen</b>		
Beratung von Stakeholdern zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, S. 52–58	Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat nicht über ein systematisches Stakeholder-Management für wirtschaftliche, ökologische und soziale Fragen. Es steht den Mitgliedern des Verwaltungsrats jedoch frei, sich mit den Stakeholdern auszutauschen.
Rolle des höchsten Kontrollorgans beim Bestimmen von Zweck, Werten und Strategien	Geschäftsbericht, S. 18, 52–58, 117–127	
Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen	Geschäftsbericht, S. 52–58, 125–127	
Effektivität der Risikomanagementprozesse	Geschäftsbericht, S. 55–57, 59–64, 94–105, 124–127 TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 3–4, 19–22	Zudem trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz die Verantwortung für die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risikomanagementprozesses. Eine explizite Unterteilung in wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren findet nicht statt. Diese Faktoren werden jedoch in die regelmässige Überprüfung einbezogen, wenn sie sich auf den Risikomanagementprozess auswirken.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
<b>2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen</b>		
Delegierende Instanz	Geschäftsbericht, S. 55–56	
Verantwortung auf Führungsebene für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen	Geschäftsbericht, S. 55–56	
<b>2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>		
Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht, S. 58	Die nichtfinanzielle Berichterstattung von Raiffeisen für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Sie wird der Generalversammlung von Raiffeisen Schweiz zur Abstimmung unterbreitet.
<b>2-15 Interessenkonflikte</b>		
Interessenkonflikte	Geschäftsbericht, S. 60	Informationen unvollständig: Das Geschäftsreglement von Raiffeisen Schweiz legt die Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz fest. Bei Raiffeisen Schweiz sorgt der Verwaltungsrat für die Einhaltung dieser Offenlegungs- und Abstandspflichten. Er überprüft jedes Jahr die persönlichen Bindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Leiters der Internen Revision. Das Geschäftsreglement der Raiffeisenbanken beinhaltet nebst der Vermeidung von Interessenkonflikten Vorgaben, gemäss denen Personen nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden können, wenn sie aufgrund beruflicher oder sonstiger Umstände Interessenkollisionen ausgesetzt sind, die ihre Fähigkeit zur Mandatsausübung erheblich beeinträchtigen würden. Angehörige derselben Familie und eingetragene Partner und Lebenspartner dürfen nicht gleichzeitig in einem der Organe Mitglied sein. Mitglieder der Organe legen ihre bestehenden und vergangenen (bis einschliesslich fünf Jahre zurückliegenden) Interessen (öffentliche Ämter, wirtschaftliche und andere Interessen) einmal jährlich und bei Änderungen ad hoc mittels eines Formulars gegenüber der Raiffeisenbank offen. Interessenkonflikte privater oder beruflicher Natur, potenzielle Interessenkonflikte sowie der blosser Anschein von Interessenkonflikten sind zu vermeiden. Weitere Informationen können derzeit nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
<b>2-16 Übermittlung kritischer Anliegen</b>		
Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht, S. 59, 126	Ebenfalls im Rahmen der jährlichen Legal- und Compliance-Berichterstattung an den Verwaltungsrat.
Art und Gesamtzahl der kritischen Anliegen		Informationen unvollständig: Verschiedene Arten von kritischen Anliegen können dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz zur Kenntnis gebracht werden. Diese sind vom Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen zu behandeln. Die Anliegen werden jedoch nicht als kritisch oder unkritisch eingestuft. Die Gesamtzahl der Anliegen wird daher nicht systematisch erfasst und kann derzeit nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
<b>2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans</b>		
Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 55–58	Darüber hinaus gibt es derzeit keine speziellen Aus- und Weiterbildungsmassnahmen für das höchste Leitungsorgan zu Themen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Dies soll ab 2024 geprüft werden.
<b>2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans</b>		
Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 54–55	Zudem beurteilt die Generalversammlung die Leistung des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz, indem sie den Geschäftsbericht genehmigt und die Mitglieder des Verwaltungsrats wählt und abberuft. Der Verwaltungsrat führt ausserdem jährlich eine Selbstbewertung durch. Es gibt keine spezifische Bewertung des Verwaltungsrats in Bezug auf das Management von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen des Verwaltungsrats.
<b>2-19 Vergütungspolitik</b>		
Vergütungspolitik	Geschäftsbericht, S. 87, 136–144	Darüber hinaus sind Umweltfaktoren derzeit nicht Teil der Vergütungspolitik. Informationen nicht verfügbar: Zur Kennzahl «Rückforderungen» können derzeit keine Angaben gemacht werden, da diese Komponente nicht systematisch geregelt ist und daher keine Informationen verfügbar sind. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
<b>2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung</b>		
Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht, S. 124–126, 136–144	
Einbeziehung der Stakeholder in die Vergütung	Geschäftsbericht, S. 136–144	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
<b>2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung</b>		
Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).	Vergütungsbericht, S. 143	
Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).	Vergütungsbericht, S. 143	
<b>Strategie, Richtlinien und Praktiken</b>		
<b>2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung</b>		
Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Geschäftsbericht, S. 4–5	
<b>2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen</b>		
Vorsorgeprinzip bzw. -ansatz		Das Vorsorgeprinzip ist ein Leitprinzip des schweizerischen Umweltrechts (Art. 1 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes). Raiffeisen beachtet das Vorsorgeprinzip, indem sie den schweizerischen Rechtsrahmen respektiert. Das Vorsorgeprinzip wird zwar nicht ausdrücklich anerkannt, ist aber Teil des Selbstverständnisses von Raiffeisen.
Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Geschäftsbericht, S. 4–5, 12–18, 51–55, 59–64, 117	Zudem finden sich weitere Informationen unter <a href="https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/organisation/leitbild.html">raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/organisation/leitbild.html</a>
<b>2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen</b>		
Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Geschäftsbericht, S. 51, 55–64	
<b>2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen</b>		
Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Geschäftsbericht, S. 64, 73–77, 88	
<b>2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen</b>		
Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Geschäftsbericht, S. 59–60, 73, 88	
<b>2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen</b>		
Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Geschäftsbericht, S. 59–63, 73, 75, 77	
<b>2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen</b>		
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Geschäftsbericht, S. 56–57 TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 2	Darüber hinaus Asset Management Association Switzerland AMAS, Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte SVSP, Koordination Inlandbanken, IG Genossenschaftsunternehmen, Internationale Raiffeisen Union
<b>Einbindung von Stakeholdern</b>		
<b>2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern</b>		
Liste der Stakeholder-Gruppen	Geschäftsbericht, S. 56–58, 109–116 TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 2	Interne und externe Stakeholder sowie Genossenschaftsmitglieder, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, strategische Partner, Wirtschaftsverbände, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Medien, der öffentliche Sektor.
Identifizierung und Auswahl von Stakeholdern	Geschäftsbericht, S. 60–61,	
Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Geschäftsbericht, S. 52–58, 105–114, 137	
<b>2-30 Tarifverträge</b>		
Tarifverträge	Geschäftsbericht, S. 87–88	Alle Mitarbeitenden von Raiffeisen Schweiz unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

## Wesentliche Themen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

### GRI 3: Wesentliche Themen (2021)

#### 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Geschäftsbericht, S. 52–58	Ausgewählte teilnehmende Organisationen des Stakeholder-Dialogs 2023 (Auflistung nicht abschliessend): Agrocleantech / Agroscope, Energie-Modell Zürich, Ethos, Konferenz der Kantonsregierungen (KDK), öbu (Der Verband für nachhaltiges Wirtschaften), Rat der Raiffeisenbanken, responsAbility Investments AG, SAP, South Pole, Swiss Sustainable Finance, Viseca Payment Services, WWF Schweiz
--	----------------------------	--

#### 3-2 Liste der wesentlichen Themen

Liste der wesentlichen Themen	Geschäftsbericht, S. 52–58	
Änderungen in der Berichterstattung		Keine wesentlichen Änderungen.

### Serie 200 (Wirtschaftliche Themen)

#### Wirtschaftliche Leistung

##### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 70–72	
------------------	----------------------------	--

##### GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016, FSS-Anforderungen für EC1, 2013)

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Geschäftsbericht, S. 71	201-1-iii: Der «beibehaltene wirtschaftliche Wert (GRI) (Economic Value Retained [GRI])» spiegelt sich im Posten «Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)» wider. Von den GRI-Vorgaben abweichende Begriffe werden wie folgt definiert: – Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (GRI) = Unternehmensleistung (= Geschäftsertrag) – Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert (GRI) = verteilte Nettowertschöpfung
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 5–18, 19–22	Die Kosten für die Klimastiftung Schweiz, die Kompensation der restlichen CO <sub>2</sub> -Emissionen und den internen Klimafonds für Energieeffizienzmassnahmen beliefen sich 2023 auf CHF 979 856.
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Geschäftsbericht, S. 70–72	Informationen unvollständig: Die hier fehlenden Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt im separaten Bericht der rechtlich selbstständigen Einheit Raiffeisen Pensionskasse (201-3 a-c, e) zur Verfügung gestellt. 201-3 d: <a href="https://www.raiffeisen.ch/pensionskasse/de/ihre-vorsorge/sparen-und-beitragen/wahl-der-beitragsskala.html">raiffeisen.ch/pensionskasse/de/ihre-vorsorge/sparen-und-beitragen/wahl-der-beitragsskala.html</a> (nicht Gegenstand der externen Prüfung).
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Geschäftsbericht, S. 70-71	

#### Korruptionsbekämpfung und sozioökonomische Compliance

##### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 59–64	
------------------	----------------------------	--

##### GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)

205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsbericht, S. 60–61	
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsbericht, S. 60–61	Informationen unvollständig: Die Informationen sind derzeit nur für Raiffeisen Schweiz verfügbar. Für 100 Prozent der Mitarbeitenden von Raiffeisen Schweiz werden Schulungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Korruption angeboten. Aufgrund der genossenschaftlichen Struktur der Raiffeisen Gruppe ist es derzeit nicht möglich, spezifischere Daten zu erheben und auszuweisen. Spezifische Informationen zu GRI 205-2-c sind derzeit nicht verfügbar (kein interner Prozess definiert). Zudem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz jährlich einen Bericht zu rechtlichen und Compliance-Themen. Darüber hinaus wird dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats vierteljährlich ein Bericht vorgelegt, welcher auch allfällige Korruptionsrisiken thematisiert.
205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Geschäftsbericht, S. 60–61	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

## Serie 300 (Umweltbezogene Themen)

### Energie

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Kein Managementansatz verfügbar, da das Thema nicht wesentlich ist.	
------------------	---	--

#### GRI 302: Energie (2016)

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 23–25	Informationen unvollständig: Kühlenergieverbrauch (Fernkühlung) und Dampfverbrauch sind nicht anwendbar, da nicht bezogen. Verkaufter Strom (PV-Anlagen) wird nicht erfasst. Der Stromverbrauch von vermieteten Flächen wird nicht erfasst, da die Mieter für ihren Stromeinkauf selbst verantwortlich sind (ausserhalb der operativen Kontrolle von Raiffeisen). Weitere Informationen zum Brennstoffverbrauch können momentan nicht offengelegt werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.  Verkaufte Kühlenergie und Dampf ist nicht anwendbar.  Der Wärmeenergieverbrauch von vermieteten Flächen (verkaufte Wärmeenergie) wird erfasst, da Raiffeisen als Eigentümerin operative Kontrolle über die Heizung hat.
302-3 Energieintensität	TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 23–25	Zudem: Der Energieintensitätsquotient berücksichtigt die Strom- und Heizenergieverbräuche innerhalb der Organisation (siehe 302-1). Der organisationspezifische Parameter (Quotient) sind die Personaleinheiten. Berücksichtigt wird nur der Energieverbrauch innerhalb der Organisation.

### Emissionen (Treibhausgasemissionen)

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 72, TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 2, 5–6, 9, 23–31	Darüber hinaus Strommix bestehend aus 100% erneuerbarer Energie. 2023: Wasserkraft 95,5%, Solarenergie 3,6%, Windkraft 0,4%, Biomasse 0,5%.  Kernenergie erachtet Raiffeisen als nichterneuerbar und wird daher nicht bezogen.
------------------	--	--

#### GRI 305: Emissionen (Treibhausgasemissionen) (2016)

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Geschäftsbericht, S. 72, TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 9, 23–27	Darüber hinaus umfassen die Angaben die folgenden Treibhausgase (THG) aus dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol (oder Kyoto-Protokoll): Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Methan (CH <sub>4</sub> ), Stickoxid (N <sub>2</sub> O), Hydrofluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF <sub>6</sub> ) und Stickstofftrifluorid (NF <sub>3</sub> ). Es entstehen keine biogenen Emissionen. Das Basisjahr ist 2022, angelehnt an SBTi. Die Konsolidierung basiert auf dem Konzept der operativen Kontrolle. Für die Berechnung wurden aktuellste Emissionsfaktoren (Stand 2023) gemäss Empfehlung von South Pole verwendet.
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Geschäftsbericht, S. 72, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 9, 23–27	Siehe auch 305-1; die in Scope 2 enthaltenen Emissionen werden nach einem markt-basierten Ansatz berechnet (Kennzahlen Strom). Fernwärme wird mit einem orts-basierten Ansatz berechnet (Empfehlung South Pole). Eine markt-basierte Berechnung der Fernwärme wird geprüft.
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Geschäftsbericht, S. 72, TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 9, S. 23–27	Zusätzlich, siehe 305-1. Die Offenlegung umfasst gemäss GHG-Protocol die betrieblichen Emissionskategorien «Brennstoff- und energiebezogene Emissionen», «Transporte und Verteilung», «Abfall» und «Geschäftsreisen» sowie «Papier- und Wasserverbrauch» auf der Grundlage von Abrechnungsbeträgen (Spesen, Gebühren). Zudem werden die finanzierten CO <sub>2</sub> -Emissionen nach dem Standard der PCAF berechnet und offengelegt.
305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Geschäftsbericht, S. 72, TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 9, S. 23–27, S. 30	Zusätzlich, siehe 305-1. Der für die Berechnung verwendete Parameter sind Vollzeit-äquivalente (VZÄ) einschliesslich Auszubildender und Praktikantinnen und Praktikanten. Für die Berechnung wurden alle in Scope 1 bis 3 enthaltenen Emissionen herangezogen: Gebäudeenergie (Strom, Wärme), Geschäftsreisen (Personen- und Güterverkehr), Frischwasser und Papier.
305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Geschäftsbericht, S. 72, TCFD-Anhang zum Geschäftsbericht, S. 9, S. 23–27, S. 30	Siehe auch 305-1. Ein Vorjahresvergleich ist aufgrund der Weiterentwicklung der Erhebungsmethodik aktuell nicht möglich. Genauere Zahlen oder eine Aufschlüsselung der erzielten Reduktionen nach Massnahmen werden derzeit nicht systematisch erhoben und können daher nicht offengelegt werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen		Kältemittel werden im Scope 1 der CO <sub>2</sub> -Bilanz erfasst, bei keiner Geschäftsstelle wurden dabei ozonabbauende Substanzen gefunden. Darüber hinaus ist die Kategorie nicht anwendbar, das wesentliche Thema sind CO <sub>2</sub> -Emissionen.
305-7 Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> ), Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> ) und andere signifikante Luftemissionen		Die Kategorie ist nicht anwendbar, das wesentliche Thema sind CO <sub>2</sub> -Emissionen.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

## Serie 400 (Gesellschaftsthemen)

### Beschäftigung

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz		Kein Managementansatz verfügbar, da das Thema nicht wesentlich ist.
------------------	--	---

#### GRI 401: Beschäftigung (2016)

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Geschäftsbericht, S. 82–83, 86	Informationen unvollständig: Aufgrund von Anpassungen der Berechnungsmethodik kann die Angestelltenfluktuation nicht nach Geschlecht und Alter offengelegt werden. Dies wird für 2024 geprüft.
401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden		Informationen nicht verfügbar: Es gibt keine gruppenweite Regelung für alle Raiffeisenbanken.
401-3 Elternzeit	Geschäftsbericht, S. 87	Informationen unvollständig: Weitere Kennzahlen wie Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit sowie Rückkehrate können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.

### Aus- und Weiterbildung

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 78, 88–90	
------------------	--------------------------------	--

#### GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Geschäftsbericht, S. 89	Informationen unvollständig: Aufgrund von Anpassungen der Berechnungsmethodik können nur interne Weiterbildungen in Teilnehmertagen, nicht aber die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildungen bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Geschäftsbericht, S. 87–90	
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Geschäftsbericht, S. 87–88	Informationen unvollständig: 100 Prozent der Angestellten von Raiffeisen Schweiz erhalten eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung. Aufgrund der Struktur der Raiffeisen Gruppe sind derzeit nur Daten für Raiffeisen Schweiz und nicht die Raiffeisenbanken verfügbar.

### Vielfalt und Chancengleichheit

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 78–90	
------------------	----------------------------	--

#### GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht, S. 80–84, 118	
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Geschäftsbericht, S. 84–85	Zudem: Die in der genannten Studie angewandte Methodik lässt keine tiefer gehenden Schlussfolgerungen auf Gruppenebene oder nach Kategorien aufgeschlüsselt zu. Genauere Daten sind aufgrund der Struktur der Raiffeisen Gruppe derzeit nicht verfügbar.

### Marketing und Kennzeichnung (2016)

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 73–77	
------------------	----------------------------	--

#### GRI 417: Marketing und Kennzeichnung (2016)

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 69, 73–77	
417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 77	
417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Geschäftsbericht, S. 77	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

## Schutz der Kundendaten

### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 73, 75–77
------------------	--------------------------------

### GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Geschäftsbericht, S. 77
---	-------------------------

## Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche

### Produktportfolio

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen (2016, einschliesslich FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS1 bis FS5, 2013)

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 65–69
------------------	----------------------------

#### Produktportfolio (FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS6 bis FS8, 2013)

FS6 Zusammensetzung des Portfolios in Prozenten	Geschäftsbericht, S. 69, 74	Weitere Informationen zum Portfolio und zu den Geschäftsbereichen finden sich in der Jahresrechnung von Raiffeisen. Siehe Due-Diligence-Prozess und UNEP FI Impact Analysis für weitere Informationen darüber, wie Raiffeisen soziale und ökologische Auswirkungen überwacht (nicht Gegenstand der externen Prüfung).
FS7/FS8 Produkte und Dienstleistungen, die einen bestimmten sozialen/umweltpolitischen Nutzen bringen sollen	Geschäftsbericht, S. 65–69	Informationen unvollständig: Weitere Kennzahlen können nicht offengelegt werden, insbesondere zu Produkten und Dienstleistungen mit sozialen Nutzen. Eine mögliche Offenlegung wird geprüft.

### Aktive Eigentümerschaft

#### GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S.68–69
------------------	---------------------------

#### Aktive Eigentümerschaft (FSS-Anforderungen, Aktive Eigentümerschaft FS10 und FS11, 2013)

FS10 Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio der Organisation, mit denen sie in Bezug auf ökologische oder soziale Fragen interagiert hat	Geschäftsbericht, S. 69	Informationen unvollständig: Bezüglich des eigenen Portfolios können zurzeit keine Aussagen gemacht werden. Allerdings wird im Rahmen des Active-Ownership-Ansatzes (also auf Ebene der Assets) Engagement mit diversen Unternehmen betrieben.
FS11 Anteil der Vermögenswerte, die einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Geschäftsbericht, S. 69	Weitere Informationen: <a href="https://www.raiffeisen.ch/content/dam/www/rch/pdf/publikationen/nachhaltiges-anlegen/broschuere-mit-raiffeisen-futura-nachhaltig-anlegen.pdf">raiffeisen.ch/content/dam/www/rch/pdf/publikationen/nachhaltiges-anlegen/broschuere-mit-raiffeisen-futura-nachhaltig-anlegen.pdf</a> Darüber hinaus finanziert Raiffeisen weder direkt noch indirekt die Entwicklung, die Produktion oder den Kauf von kontroversen Waffen von Unternehmen, die unter das Schweizer Bundesgesetz über das Kriegsmaterial fallen. Raiffeisen vergibt weder Kredite noch führt sie Kapitalmarkttransaktionen für Unternehmen durch, die an der Entwicklung, der Produktion oder dem Kauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind.

# Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft  
Kommunikation  
Raiffeisenplatz 4  
CH-9001 St.Gallen  
Tel.: +41 71 225 84 84  
Internet: [raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)  
E-Mail: [medien@raiffeisen.ch](mailto:medien@raiffeisen.ch)

Redaktionsschluss: 19. März 2024  
Veröffentlichungsdatum: 19. April 2024

## Sprachen

Deutsch und Englisch.  
Allein die deutsche Fassung ist massgebend.

## Jährliche Berichterstattung

Die Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisen Gruppe (bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschluss, aufsichtsrechtlicher Offenlegung), dem Geschäftsbericht 2023 von Raiffeisen Schweiz, der aufsichtsrechtlichen Offenlegung per 31.12.2023 der Raiffeisen Gruppe, dem GRI-Inhaltsindex 2023 sowie der Offenlegung von Klimainformationen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) 2023.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung der Raiffeisen Gruppe besteht aus den Kapiteln Nachhaltigkeit und Mitarbeitende im Lagebericht des Geschäftsberichts der Raiffeisen Gruppe, der Offenlegung von Klimainformationen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie dem GRI-Inhaltsindex.

Alle Publikationen sind online verfügbar unter:

[report.raiffeisen.ch](https://report.raiffeisen.ch)

## Chefredakteur

Raiffeisen Schweiz, St.Gallen

## Inhalt

Raiffeisen Schweiz, St.Gallen

## Layout und Satz

phorbis Communications AG, Basel

## Übersetzung

24translate GmbH, St.Gallen



**Wir machen den Weg frei**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.